

Bern, 28.06.2004

Sekretariat 031 322 26 55
Direktwahl 031 322 26 64
Fax 031 323 02 63
Referenz 902.44-001/bru

Protokoll der 7. Sitzung der Kommission Hochbau und Investitionskredite

Datum Dienstag, 8. Juni 2004
Ort Haus des Bielersee Weines, 2513 Twann, BE
Zeit 09.30 Uhr
Vorsitz Beat Looser (loo)
Protokoll Samuel Brunner (bru)
Anwesend JP. Eggenschwiler (egg) / M. Ender (end) / R. Friedli (fri) / W. Hinder (hin) /
H. Stürmlin (stü) / J. Winkler (win) / HP. Caduff (cad) / U. Schlupe (sch)

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 20.01.2004
2. Rückblick Tagung vom 30.04.2004
3. Vernehmlassung Wegleitung Rückerstattung
4. Administrativer Ablauf der Gesuchsbehandlung
5. Verschiedenes

Traktanden / Beschlüsse	Wer / Termin
1. Protokoll der Sitzung vom 20.01.2004 Das Protokoll wird genehmigt.	
2. Rückblick auf Tagung vom 30.04.2004 Die Tagung war wertvoll für die Umsetzung der neuen Massnahmen. Bemängelt wurde, dass die Teilnehmerzahl beschränkt war. Auch in grösseren Kantonen sollten alle hauptamtlichen Mitarbeiter teilnehmen können. Die direkte Information ist wichtig. Die Zeit für die Diskussionen am Nachmittag war zu knapp. Wichtige (Detail-) Probleme brauchen zum Gedankenaustausch mehr Zeit. Anträge an den Vorstand VSVAK: <ul style="list-style-type: none">• Einmal jährlich ist eine Fachtagung vorzusehen, damit Erfahrungen der verschiedenen Kantone ausgetauscht werden können.• Aus organisatorischen Gründen wird es sinnvoll sein, getrennte Tagungen für die Bereiche Bodenverbesserungen sowie Hochbauten / Investitionskredite / Betriebshilfe vorzusehen.	Vorstand VSVAK

<p>3. Vernehmlassung Wegleitung Rückerstattung</p> <p>Folgende Punkte sind bei einer nächsten Revision der gesetzlichen Grundlagen vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterhaltspflicht und das Zweckentfremdungsverbot ist auf 20 Jahre zu beschränken. • Nach den 20 Jahren ist die Anmerkung im Grundbuch von Amtes wegen zu löschen. • Das Datum der Schlusszahlung (Art. 91 Abs. 1 Bst. a LwG) ist kein geeigneter Zeitpunkt zur Berechnung der Sicherungsfristen, weil sich die Schlusszahlung oftmals wegen Liquiditätsproblemen verzögert. Besser wäre das Datum der Zusicherung. • Die rückwirkende Verzinsung von Investitionskrediten (Art. 91 Abs. 1 Bst. b LwG) ist zu streichen. <p>Die Änderungsvorschläge zur Wegleitung sind dem beiliegenden Dokument zu entnehmen. Nach der Bereinigung durch das BLW ist vor der Jahrestagung vom 9. – 10. September 04 noch eine kurze Vernehmlassung vorzusehen.</p>	<p>BLW / bru</p>
<p>4. Administrativer Ablauf der Gesuchsbehandlung</p> <p>Grundsätzlich ist dies ein Dauerthema, sowohl für die Kantone, als auch in der Zusammenarbeit mit dem Bund.</p> <p>Der Vorstand VSVAK müsste einen Auftrag an alle Kommissionen (Bodenverbesserungen / Hochbau und Investitionskredite / Soziale Begleitmassnahmen) erteilen.</p> <p>Loo nimmt mit Ruedi Krummenacher diesbezüglich Kontakt auf.</p>	<p>Loo</p>
<p>3. Verschiedenes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sitzung vom 9. November wird dem Hauptthema Risikomanagement gewidmet sein. Loo bereitet das Thema vor. • Eventuell wird das oben genannte Thema von Traktandum 4 ebenfalls bearbeitet. • Loo dankt Fri für die Organisation des heutigen Tages sowie für die Berücksichtigung am Nachmittag. 	<p>Loo</p>

Schluss der Sitzung: 11.50

Für das Protokoll

Samuel Brunner

Beilage: Rückerstattungswegleitung mit vorgesehenen Änderungen (angezeigt)